

**Merkblatt zu den Anforderungen an Masterarbeiten im IBL
in den Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs nach LABG 2009/2016**

1. Anmeldung

Die Masterarbeit kann nach LABG 2009/2016 an folgenden Institutionen geschrieben werden:

1. Bei einer fachwissenschaftlichen Orientierung im allgemeinbildenden Fach an der WWU.
2. Bei einer fachwissenschaftlichen Orientierung in der beruflichen Fachrichtung im zugehörigen Fachbereich der FH.
3. Bei einer Schwerpunktausrichtung in der Didaktik der beruflichen Bildung oder Fachdidaktik der studierten beruflichen Fachrichtung am Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL).
4. Bei einer bildungswissenschaftlichen Ausrichtung in den Bildungswissenschaften an der WWU.

Die Zulassung erfolgt in dem jeweiligen Fachbereich, nach den Regeln und Vorgaben der *Rahmenprüfungsordnungen für das Lehramt an Berufskollegs*. Wird die Arbeit am Institut für berufliche Lehrerbildung geschrieben, muss diese persönlich im Prüfungsamt des IBL angemeldet werden. Das Anmeldeformular finden Sie unter https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php. Dieses Merkblatt unterstützt Sie bei der Anmeldung einer Masterarbeit am Institut für berufliche Lehrerbildung.

Eine Sonderregel gilt für den berufs begleitenden Master-Studiengang für das gewerblich-technische Lehramt an Berufskollegs. In diesem Studiengang muss die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften an der WWU geschrieben werden.

2. Betreuung

Für die Auswahl eines Erstgutachters¹ (Betreuer) und Zweitgutachters beachten Sie bitte die aktuelle Liste der Prüfungsberechtigten des IBL. Erstgutachter müssen Professoren des IBL sein. Eine Auflistung aller Prüfungsberechtigten des IBL finden Sie auf der IBL Homepage.

Eine Kombination von Erst- und Zweitgutachter aus IBL und Fachbereich ist bei entsprechender Themenstellung möglich. Auch externe Zweitgutachter können vorgeschlagen werden. Lehrende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit akademischem Abschluss können qua Amt als Zweitgutachter zugelassen werden. In diesen und anderen Fällen entscheidet nach formloser Antragstellung durch den Studierenden in Abstimmung mit dem Betreuer der Prüfungsausschuss des IBL. Dem Antrag sind geeignete Nachweise über die fachliche und pädagogische Qualifikation (u.a. akademischer Abschluss) des Zweitgutachters beizulegen. Professoren des IBL sind auch für die Bildungswissenschaften an der WWU prüfungsberechtigt und dürfen somit als Betreuer dort fungieren.

3. Zielsetzung der Masterarbeit

Mit der Masterarbeit sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fachlich relevante Problemstellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Die Rahmenordnung formuliert dazu:

¹ Im weiteren Verlauf wird für einen flüssigeren Lesefluss die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei miteingeschlossen.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich eines der beiden Fächer oder der Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. (§12 Abs. 2 RPO)

Die Studierenden sollen in der Masterarbeit somit zeigen, dass sie sich in der/die studierten Wissenschaftsdisziplinen(en) argumentativ bewegen und fachspezifische Inhalte und Methoden auf eine relevante Problemstellung anwenden können. Die spezielle Themenstellung und die Vorgehensweise werden mit der Betreuerin / dem Betreuer (entsprechend im gesamten Text) festgelegt. Der Netto-Umfang der Masterarbeit von ca. 60 Seiten zählt ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

4. Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit verfasst werden. Dabei müssen die einzelnen Textteile anhand objektiver Kriterien wie Seiten- und Absatz-/Zeilenzahlen den Gruppenmitgliedern eindeutig zuzuordnen sein (§12 Abs. 5 RPO). Der Umfang für das Gesamtwerk erhöht sich in Absprache mit dem Betreuer.

5. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Sie kann auf Antrag aus schwerwiegendem Grund auf vier bis zu sechs Wochen verlängert werden. In Abstimmung mit dem Betreuer kann die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt werden und einen Zeitraum von sechs Monaten umfassen. Es gibt keine Mindestbearbeitungszeit (§ 12 Abs. 8 RPO).

6. Abgabe

Die Masterarbeit muss fristgerecht von den Studierenden elektronisch als ein zusammenhängendes PDF-Dokument per E-Mail an das Prüfungsamt sowie die beiden Gutachter in einer E-Mail eingereicht werden. Anhänge in anderen Dateiformaten sind als eine ZIP-Datei beizufügen. Als Nachweis der Fristwahrung wird das E-Mail-Absendedatum herangezogen. Andere Übertragungsverfahren für die Dateien sind unter Berücksichtigung der Abgabefrist mit dem Prüfungsamt eine Woche vor dem Fristende abzustimmen. Mit den Gutachtern ist vorab abzuklären, ob gedruckte Exemplare zur Begutachtung der Studienabschlussarbeit benötigt werden. Diese müssen die Studierenden den Gutachtern auf Wunsch unentgeltlich und fristgerecht bereitstellen. Es reichen hier ungebundene, aber (ab-)geheftete Ausdrucke. Diese sind direkt bei den Gutachter*innen einzureichen und müssen mit den per E-Mail eingereichten Dokumenten im Hinblick auf ihren Inhalt identisch sein. Die Bewertung durch die beiden Gutachter soll vier und darf acht Wochen nicht überschreiten. (§ 13 Abs. 1, 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011, im weiteren Text abgekürzt als RPO)

Hilfestellungen

Im Iliaskurs „Wissenschaftlichen Arbeiten: Move your brain!“ sind eine Wordvorlage, der einzuhaltende wissenschaftliche Standard des IBL sowie Materialien als Hilfestellung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten verfügbar.

7. Gutachten und Beurteilungskriterien

In die Beurteilung der Bachelorarbeit gehen ein:

Inhaltliche Gesichtspunkte, wie z.B.:

- das fachspezifische Grundlagenwissen
- das theoretische Verständnis für die bearbeitete Fragestellung
- die geeignete Wahl der Methode zur Datenerhebung/Erarbeitung der Grundlagen/
Durchführung der Analyse

Literaturverarbeitung, wie z.B.:

- die Auswertung der benutzten Literatur nach Inhalt und Umfang
- Berücksichtigung relevanter Standardwerke, Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien

Qualität der Darstellung, wie z.B.:

- die Klarheit der Gliederung („roter Faden“)
- Logik der Argumentation, Schlüssigkeit der Folgerungen
- Fähigkeit, Gelesenes zu analysieren
- Korrekte Anwendung der Fachsprache
- Klarheit der Darstellung der Ergebnisse

Eigenleistung des Verfassers, wie z.B.:

- Eigenständigkeit bei der Literatúrauswahl und bei der Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und Erkenntnisse sowie eines eigenen Standpunkts

Formale Anforderungen, wie z.B.:

- Zitation, Quellenarbeit
- Vollständigkeit der einzelnen Teile

Besonders schwerwiegende und / oder gehäufte formale Mängel (Sprachlicher Ausdruck, Grammatik, Orthografie) führen zur notenmäßigen Abwertung der Bachelorarbeit.

8. Literaturverzeichnis

Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 Verfügbar unter http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2011/ausgabe28/beitrag_02.pdf [11.12.2017]

Rahmenprüfungsordnungen für das Lehramt an Berufskollegs. Verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2011/ausgabe11/beitrag_05.pdf [11.12.2017]

Wissenschaftliches Arbeiten: Move your brain. Verfügbar unter https://ilias.fh-muenster.de/ilias/goto/Bibliothek_crs_106929.html [11.12.2017]